



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 07.07.2020 – Auszug aus Drucksache 18/9210 –

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Andreas Winhart** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, in welchen Gremien von Städten, Märkten und Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Bezirkstag im Regierungsbezirk Oberbayern werden derzeit kommunale Mandatsträger (Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Bezirksräte) vom Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) überwacht (bitte nach Gremium auflisten), welchen Fraktionen gehören die derzeit vom Landesamt für Verfassungsschutz überwachten, kommunalen Mandatsträger (Gemeinderäte, Stadträte, Kreisräte, Bezirksräte) aus Gremien von Städten, Märkten und Gemeinden, Landkreisen, kreisfreien Städten und dem Bezirkstag im Regierungsbezirk Oberbayern an (bitte nach Fraktion namentlich auflisten oder Tabelle von Frage 1a entsprechend ergänzen) und hat das Landesamt für Verfassungsschutz Kenntnisse über die Verbindungen und Zusammenarbeit von und mit BayLfV-überwachten Mandatsträgern aus Oberbayern zu Fraktionen des demokratischen Spektrums (CSU, SPD, AfD, FW, Bayernpartei, ÖDP etc.)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Vorbemerkung:

Der Datenbestand des Bay. Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) ermöglicht keine systematische Datenbankabfrage im Sinne der Fragestellung.

Ein Abgleich von Listen kommunaler Mandatsträger mit dem Datenbestand des BayLfV ist rechtlich nicht zulässig, da eine Prüfung von Personen jenseits des Beobachtungsauftrags dem BayLfV nur in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen (z. B. Sicherheitsüberprüfungen) gestattet ist.

Zur Beantwortung müsste deshalb jede im Datenbestand des BayLfV gespeicherte Einzelperson manuell auf ein etwaiges kommunales Mandat überprüft werden. Dies ist mit Blick auf die Zahl von 2 031 kreisangehörigen Gemeinden in den 71 bayerischen Landkreisen, 25 kreisfreien Städten und 7 Bezirken mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar.

Davon unabhängig liegen dem BayLfV Einzelerkenntnisse zu Personen vor, die bei den letzten bayerischen Gemeinde-, Landkreis- und Bezirkswahlen angetreten sind und ein Mandat erhalten haben. Nur insoweit ist eine Beantwortung der gestellten Fragen möglich.

Zu den Teilfragen 1a) und 1b)

Derzeit wird im Regierungsbezirk Oberbayern jeweils ein Stadtratsmitglied in zwei kreisfreien Städten sowie ein Bezirkstagsmitglied, die jeweils für die AfD ein Mandat errungen haben, durch das BayLfV beobachtet.

Zur Teilfrage 1c)

Zur Fragestellung liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.